

1 Allgemeine Bestimmungen

Die vorliegenden Abonnementsbestimmungen bilden einen integralen Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und der green.ch AG. Sie ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und regeln spezifische Aspekte der Nutzung, Leistungserbringung sowie Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit dem jeweiligen Abonnement.

Die Bestimmungen können je nach Produkt-Angebot variieren und richten sich nach dem individuell mit green.ch AG abgeschlossenen Vertrag (Einzelvertrag). Massgebend sind grundsätzlich die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuell gültigen Bestimmungen, sofern keine abweichenden Regelungen (z. B. im Rahmen von Promotionen oder Sondervereinbarungen) getroffen wurden. Bei Widersprüchen zwischen den verschiedenen Vertragsdokumenten hat der Einzelvertrag, einschliesslich allfälliger Promotions- oder Sondervereinbarungen, Vorrang vor den Abonnement-Bestimmungen und vor den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

2 Bandbreiten / Service Level

Die Downstream-/Upstream-Geschwindigkeitsangaben sind für xDSL und Glasfaser als Zielwerte zu verstehen und können nicht garantiert werden. Je nach Distanz zur Ortszentrale und Qualität der Leitungen muss mit Leistungseinbussen gerechnet werden. Eine permanente Verfügbarkeit des Internetdienstes wird nicht garantiert.

Die Dienstleistung gilt als erbracht, sobald das xDSL- oder Glasfasersignal aktiviert wurde. Sollte im Anschluss an die Aktivierung ein Elektriker benötigt werden, sind die Kosten vom Kunden zu tragen.

green.ch AG stellt sicher, dass ein von ihr gelieferter xDSL- oder FTTH-Router erfolgreich mit dem Internet verbunden wird. Die weiterführende Unterstützung für kundenseitige Netzwerkinfrastrukturen – wie beispielsweise erweiterte Heimnetzwerke, Firewalls oder ähnliche Komponenten – ist nicht Bestandteil des Leistungsumfangs von green.ch AG und muss durch den Kunden auf eigene Kosten bei einem externen Dienstleister in Auftrag gegeben werden. Im Falle einer Signalstörung ist green.ch AG berechtigt, eine Behebung der Störung beim zuständigen Leitungs- bzw. Signallieferanten anzufordern und allfällige daraus entstehende Mehrkosten dem Kunden weiterzuverrechnen.

3 Sicherheit im Internet und Haftungsausschluss

Durch den Internetanschluss werden Computersysteme und Netzwerke den Gefahren von Hacker- und Virenangriffen ausgesetzt. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, dafür zu sorgen, dass seine Systeme mit einem laufend aktualisierten Virenschutz ausgestattet sind und nicht ungeschützt oder ohne geeignete Schutzmassnahmen mit dem Internet verbunden werden. green.ch AG lehnt jegliche Haftung für Schäden oder Datenverluste ab, die infolge unzureichender Sicherheitsvorkehrungen auf Kundenseite oder durch Angriffe aus dem Internet entstehen.

4 Bereitstellung des xDSL- und Glasfasersignals

Für die Aktivierung des Internetanschlusses wird eine einmalige Aufschaltgebühr erhoben. Diese deckt die technischen Einrichtungskosten der Dienstleistung ab. Die Höhe der Gebühr kann je nach Angebot und eingesetzter Technologie variieren und ist im Einzelvertrag definiert.

5 Mindestvertragsdauer

Für Internetdienstleistungen gilt die im Einzelvertrag festgelegte Mindestvertragsdauer.

6 Verrechnung und Zahlungsbedingungen

Sofern nicht anders vereinbart, umfasst die erste Verrechnung sowohl die einmalige Aufschaltgebühr als auch die erste Abrechnungsperiode. Die monatlichen Gebühren werden jeweils im Voraus für den kommenden Monat in Rechnung gestellt. Die vertraglich vereinbarte Mindestlaufzeit sowie die monatlichen Zahlungen für diesen Zeitraum sind verbindlich. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzüge zahlbar. Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr in der Höhe von CHF 20.– erhoben. Des Weiteren gelten die Bestimmungen der AGB.

7 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug ist green.ch AG berechtigt, den Zugang unverzüglich zu sperren. Wird der Anschluss aufgrund eines Zahlungsverzugs deaktiviert, erfolgt eine Wiederaufschaltung des Signals nur auf schriftlichen Antrag und nach vollständiger Begleichung aller offenen Beträge sowie gegen Entrichtung einer erneuten Aufschaltgebühr und einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr von CHF 50.–.

8 Abonnementswechsel

Ein bestehendes Abonnement kann grundsätzlich angepasst werden – sowohl durch ein Upgrade auf ein höheres Leistungsprofil als auch durch ein Downgrade auf ein niedrigeres. Dabei bleiben die vertraglich vereinbarten Bedingungen, insbesondere zur Mindestlaufzeit, weiterhin verbindlich. Eine Anpassung wird jeweils auf den Folgemonat wirksam.

Ein Abonnementswechsel kann mit einer einmaligen Aufschaltgebühr sowie Kosten für notwendige Endgeräte (z.B. Modem) verbunden sein, welche dem Kunden separat verrechnet werden.

Mit der Anpassung des Abonnementsbeginnt die vertraglich vereinbarte Mindestlaufzeit neu zu laufen. Die Laufzeit wird somit entsprechend verlängert. Bereits bezahlte Abonnementkosten werden bei einem Downgrade oder einer vorzeitigen Beendigung des bisherigen Leistungsprofils nicht zurückerstattet.

Der Kunde bleibt verpflichtet, die vertraglich vereinbarte Mindestvertragslaufzeit einzuhalten, auch wenn ein Downgrade erfolgt oder ein bestehendes Leistungsprofil nicht mehr genutzt wird.

9 Fair-Use-Policy

Bei Leistungen ohne festgelegte Nutzungs- oder Mengengrenzen gilt die sogenannte Fair-Use-Policy. Diese erlaubt dem Kunden eine uneingeschränkte Nutzung im Rahmen des üblichen, nicht übermässigen Gebrauchs.

Eine Nutzung gilt als übermässig, wenn sie zu einer dauerhaften oder aussergewöhnlich hohen Belastung der Systeme oder Datenverbindungen führt und dadurch die Qualität der Dienstleistung für andere Kunden beeinträchtigt wird.

Beispiele für eine übermässige Nutzung sind unter anderem:

- das permanente Anbieten von grossen Datenmengen (z. B. Musik-, Video- oder Bilderdownloads),
- die gewerbliche Nutzung des Anschlusses oder
- der Betrieb datenintensiver Serverdienste über den Privatanschluss.

In solchen Fällen behält sich green.ch AG das Recht vor, die betroffenen Leistungen einzuschränken, zu drosseln oder vorübergehend zu deaktivieren.

10 Kündigung

Nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Mindestvertragsdauer kann das Abonnement mit einer Frist von zwei Monaten auf das Ende der jeweiligen Abrechnungsperiode gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich und unterzeichnet entweder per Post oder über das Kundenportal von green.ch AG erfolgen.

Eine fristgerechte Kündigung während der Mindestvertragsdauer ist frühestens zum Ablauf der Mindestvertragsdauer wirksam. Eine Rückvergütung bereits geleisteter Zahlungen erfolgt nicht.

Die vertraglich vereinbarte Mindestvertragsdauer bleibt auch im Falle eines Umzugs bestehen, unabhängig davon, ob die abonnierten Dienste an der neuen Adresse verfügbar sind oder ein Wohnsitzwechsel ins Ausland erfolgt.

Erfolgt keine fristgerechte Kündigung nach Ablauf der Mindestvertragsdauer, verlängert sich das Abonnement stillschweigend jeweils um weitere zwei Monate. Die Nutzung der abonnierten Dienste wird von green.ch AG nicht aktiv überwacht. Die Nichtnutzung des Anschlusses stellt keine Kündigung dar und hat keinen Einfluss auf die geschuldete Gebühr.

11 Leihgeräte

Der Kunde ist verpflichtet, alle ihm im Rahmen des Internet-Abonnements von green.ch AG miet- oder leihweise zur Verfügung gestellten Geräte nach Beendigung des Vertragsverhältnisses vollständig, unbeschädigt und innert 30 Tagen an green.ch AG zurückzugeben.

Erfolgt die Rückgabe nicht fristgerecht, behält sich green.ch AG das Recht vor, dem Kunden den marktüblichen Wiederbeschaffungswert des jeweiligen Geräts in Rechnung zu stellen.

Dasselbe gilt bei beschädigten, unvollständigen oder stark abgenutzten Geräten, die aufgrund unsachgemässer Nutzung oder ihres Zustands nicht mehr verwendet oder wirtschaftlich instandgesetzt werden können.

green.ch AGB